

Garantieverlängerung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO

Unternehmen: ERGO Versicherung AG

Produkt: PlusGarantie auf 5 Jahre

Registriert in Österreich: Handelsgericht Wien, FN 101528 g, UID-Nr. ATU 15366306
Firmensitz: ERGO Center, Businesspark Marximum/Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsschein und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar. Der Versicherungsschein wird mit Bezahlen des Versicherungsproduktes wirksam.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

PlusGarantie auf 5 Jahre ist eine Sachversicherung, bei der ein gekauftes Gerät/Geräte-Set durch Bezahlung einer Prämie gegen bestimmte Schäden, die während der Laufzeit des Versicherungsvertrages am Gerät/Geräte-Set eintreten, versichert wird.



Was ist versichert?

- ✓ Konstruktions-, Material- und Herstellungsfehler, die nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung (2 Jahre) / Herstellergarantie auftreten
- ✓ Verschleiß an Akkus
- ✓ Assistance-Leistungen ab Kaufdatum:
 - Pick-Up Service
 - TV-Leihgerät ab 50" (sofern verfügbar)
 - kostenfreie Schadenhotline



Was ist nicht versichert?

- ✗ Vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen oder Handlungen Dritter
- ✗ Schäden innerhalb der Garantie oder Gewährleistung des Herstellers
- ✗ Fall-, Sturz-, Bruchschäden und mechanische Gewalt
- ✗ Verschleiß sowie Verschleißteile und Abnutzung
- ✗ Glasteile und Leuchtmittel, Verbrauchsmaterialien, Sicherungen
- ✗ Schäden durch Blitzschlag, Einwirkung von festen, flüssigen oder gasförmigen Stoffen, höhere Gewalt
- ✗ Schönheitsfehler und Mängel, die keinen Einfluss auf die Funktionsfähigkeit des versicherten Gerätes haben, sowie Einbrennungen bei Bildschirmen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bemessung der Entschädigung im Totalschadenfall gemäß Versicherungsbedingungen

Alter des Gerätes in Monaten	Entschädigung in % des ursprünglichen Kaufpreises
25 - 36	80%
37 - 48	60%
49 - 60	40%



Wo bin ich versichert?

- ✓ Österreich



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Jeder Schaden muss klein gehalten und dem Schadedienstleister so schnell wie möglich unter www.smartprotect.at gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Vor Beginn einer Reparatur ist die Zustimmung des von ERGO beauftragten Schadedienstleisters einzuholen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist entweder einmalig bei Kauf des Gerätes/Geräte-Sets an der Kassa oder monatlich via SEPA-Lastschrift einzug an den Verkäufer des versicherten Produktes zu bezahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung (2 Jahre) / Herstellergarantie.
- Anspruch auf die Assistenzleistungen entsteht mit dem Tag des Kaufes des Gerätes/Geräte-Sets.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet automatisch nach Ablauf von 5 Jahren ab Kaufdatum – ohne Kündigung.
- Im Falle eines Totalschadens endet der Versicherungsschutz durch Anerkennung oder Ablehnung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Das Versicherungsverhältnis mit einmaliger Prämienzahlung kann zum Ende des dritten Jahres oder jedem darauffolgenden Monat unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
- Das Versicherungsverhältnis mit laufender Prämienzahlung kann zum Ende des dritten Monats oder jedem darauffolgenden Monat unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Kalendertag des Kaufs gekündigt werden.
- Die Kündigung hat in geschriebener Form zu erfolgen.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet.

Versicherungsschein für Garantieverlängerung PlusGarantie auf 5 Jahre

Der Versicherungsschein wird mit Bezahlen des Versicherungsproduktes wirksam.

Was ist versichert.

- Versichert ist das auf der Rechnung angeführte Gerät /Geräte-Set gegen Konstruktions-, Material- und Herstellungsfehler
- Verschleiß und Abnutzung der Original-Akkus, die mit dem Elektrogerät vom Hersteller ausgeliefert wurden.
- Das gekaufte Gerät /Geräte-Set (nur Weiße Ware wie Waschmaschinen, Trockner, Kühl- /Gefriergeräte, Klimageräte, Haushaltsklein- /-großgeräte und Braune Ware wie TV- und Video-Geräte, HiFi-Geräte, PCs, Notebooks, Convertibles, Monitore, Tablets mit einer Displaydiagonale von mindestens 7“ sowie Kaffeemaschinen, Drohnen, E-Bikes, E-Scooter, Actioncams, Bluetooth-Lautsprecher)
- Assistance-Leistungen ab Kaufdatum (Pick-Up Service, Leihgerät sofern verfügbar, Anspruchsclearing inklusive kostenfreier Hotline)
- kostenlose Reparatur des Gerätes /Geräte-Sets (Kostenübernahme für Ersatzteile und Lohnkosten)
- Im Falle eines Totalschadens erhält der Kunde als Versicherungsleistung den in der unten angeführten Tabelle ausgewiesenen Wert (=Zeitwert)

Alter des Geräts in Monaten	Auszahlungsbetrag in % vom Kaufpreis
25-36	80% des Kaufpreises
37-48	60% des Kaufpreises
49-60	40% des Kaufpreises

- Nach Ablauf der Garantie und Gewährleistung des Herstellers und des Verkäufers
- Inkl. Pick-Up-Service (Übernahme der notwendigen Transportkosten)
- Aktivierung durch einmalige bzw. erstmalige Prämienzahlung abhängig vom Verkaufspreis des Gerätes /Geräte-Sets
- Nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung (24 Monate) oder einer Herstellergarantie und endet 5 Jahre nach Kaufdatum - ohne Kündigung
- Übertragbar bei Verkauf des Gerätes /Geräte-Sets innerhalb der Vertragslaufzeit
- Abgesichert ist nur der unmittelbare Sachschaden an dem versicherten Gerät

Was ist nicht versichert.

Nicht versichert sind folgende Schäden:

- Schäden innerhalb der Garantie oder Gewährleistung des Herstellers
- Fall-, Sturz-, Bruchschäden und mechanische Gewalt
- Verschleiß sowie Verschleißteile und Abnutzung
- Schäden infolge unsachgemäßer Verwahrung oder infolge Gebrauchs entgegen der Vorschrift des Herstellers
- Montagefehler, die auf einen nicht durch den Versicherer oder seinen beauftragten Dienstleister /beauftragten Monteur zurückzuführen sind
- Regelmäßige Inspektionen, Wartung und Reparatur oder Austausch von Teilen
- Schäden für die ein Dritter, etwa der Hersteller, ein anderer Versicherer oder ein Reparaturunternehmen haftet
- Glasteile und Leuchtmittel, Verbrauchsmaterialien, Sicherungen
- Schäden durch Blitzschlag, Einwirkung von festen, flüssigen oder gasförmigen Stoffen, höhere Gewalt
- Schäden durch Krieg, innere Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufruhr, Aufstand
- Mobiltelefone, Tablets oder Geräte mit Display kleiner 7“, Smart-Watches, Wearables, fliegende /schwimmende und fahrende Geräte
- Vermögensschäden, entgangener Gewinn, Haftpflichtschäden, ideelle Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden)
- Schönheitsfehler und Mängel, die keinen Einfluss auf die Funktionsfähigkeit des versicherten Gerätes haben, sowie Einbrennungen bei Bildschirmen (permanente Nachbilder) sowie Clouding (Taschenlampeneffekt: Bildung von hellen Lichtflecken am Fernschirmschirm oder Monitor)

Pflichten des Versicherungsnehmers bei Eintritt eines Schadens.

Der Schaden ist dem Schadenregulierer unter smartprotect.at unverzüglich (innerhalb von drei Tagen) und vor der Reparatur per E-Mail schaden@aqilo.com oder telefonisch unter 0800 700 788 zu melden.

Sämtliche Informationen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, sind vollständig und wahrheitsgetreu gegenüber der Versicherung oder deren Schadenregulierer anzugeben. Eine grob Fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung dieser Obliegenheiten kann zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen.

Höhe der Prämie.

Die Prämie ist auf der Rechnung ausgewiesen. Sie ist abhängig vom Gerätepreis des zu versichernden Gerätes / Geräte-Sets. Der Gerätepreis ist der auf der Rechnung ausgewiesene Verkaufspreis inklusive Steuer.

Die Prämie ist entweder einmalig bei Kauf des Gerätes / Geräte-Sets oder monatlich via SEPA-Lastschrift an den Verkäufer des versicherten Produktes zu bezahlen. Alle Prämien verstehen sich als Versicherungsprämien inklusive der gesetzlichen Versicherungssteuer.

Versicherungssumme.

Die Versicherungssumme entspricht dem auf der Rechnung ausgewiesenen Verkaufspreis inklusive Steuer für das versicherte Gerät.

Beginn bzw. Ende des Versicherungsschutzes.

Der Versicherungsschutz beginnt nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung (24 Monate) oder einer Herstellergarantie. Anspruch auf die Assistenzleistung entsteht mit dem Tag des Kaufes des Gerätes / Geräte-Sets. Der Versicherungsschutz endet automatisch nach Ablauf von 5 Jahren nach Kaufdatum - ohne Kündigung. Im Falle eines Totalschadens endet der Versicherungsschutz durch Anerkennung oder Ablehnung.

Datenschutzrechtliche Informationen.

Im Schadenfall erheben wir Ihre personenbezogenen Daten, um Ihren Leistungsanspruch zu prüfen und Ihren Schaden gemäß Vertrag abzuwickeln. Die Daten werden durch den Vermittler und / oder unseren Schadenregulierer AQILO aufgenommen und ausschließlich zur Schadenbearbeitung und in weiterer Folge zu statistischen Zwecken verarbeitet. Folgende personenbezogenen Daten werden im Schadenfall von AQILO zur Gänze oder teilweise erhoben: Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Rechnungsinformationen. Zur Schadenabrechnung werden von AQILO an ERGO Rechnungsnummer, Schadendatum, Meldedatum, Leistungsbetrag

und Schadenursache weitergeleitet und verarbeitet. Weitere datenschutzrechtliche Informationen finden Sie auf unserer Website unter ergo-versicherung.at/rechtliche-hinweise.

Versicherung, Vermittler, Dienstleister und Schadenregulierer.

Das Versicherungsunternehmen, mit dem der Versicherungsvertrag zu Stande kommt, ist ERGO Versicherung AG, ERGO Center, Businesspark Marximum/ Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien, Österreich, Firmenbuchnummer 101528 g, service@ergo-versicherung.at

Die Versicherungsvermittlung erfolgt durch den Verkäufer (Übergeber) im Wege des Annex-Vertriebes mit dem Verkauf des versicherten Gerätes. Verkäufer (Übergeber) ist die in der Originalrechnung aufscheinende Gesellschaft von MediaMarkt bzw. MediaMarkt Online GmbH, SCS Bürocenter B2, 2334 Vösendorf, Österreich, Firmenbuchnummer 332512 p, kundenservice@mediamarkt.at;

In Bezug auf den Versicherungsvertrag ist der Verkäufer (Übergeber) Sub-Versicherungsvermittler im Annex-Vertrieb für die AQILO Business Consulting GmbH, Heiligenstädter Lände 29 / 2. OG, 1190 Wien, Österreich, Firmenbuchnummer 170057 i, schaden@aqilo.com, smartprotect.at, GISA-Zahl 31730822, die von der ERGO Versicherung AG mit der Annex-Vermittlung beauftragt wurde.

Die AQILO Business Consulting GmbH, Heiligenstädter Lände 29 / 2. OG, 1190 Wien, Österreich, wurde von der ERGO Versicherung AG auch mit der Schadenbearbeitung und Schadenregulierung beauftragt. Die Kontaktdaten des Schadenregulierers entnehmen Sie bitte dem vorstehenden Absatz.



Dr. Philipp Wassenberg
Vorstand



Mag. Christian Noisternig
Vorstand

Allgemeine Versicherungsbedingungen für PlusGarantie auf 5 Jahre

1. Beginn und Dauer der Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung (24 Monate) oder einer Herstellergarantie und endet 5 Jahre nach Kaufdatum. Im Falle eines Totalschadens endet der Versicherungsschutz mit Anerkennung und Abwicklung des Schadenersatzes oder dessen Ablehnung.

Für den Vor-Ort-Service bei TV-Geräten ab einer Bildschirmdiagonale von 50“ erbringen wir den Vor-Ort-Service ab dem Kauf des versicherten TV-Gerätes. Das Vor-Ort-Service endet spätestens nach Ablauf der Versicherung oder im Totalschadenfall.

Mögliche Ansprüche des Kunden gegenüber dem Verkäufer (Übergeber) aus der gesetzlichen Gewährleistung innerhalb von 24 Monaten nach Kaufdatum oder gegenüber dem Hersteller aus einer freiwillig gewährten Herstellergarantie bestehen unabhängig von Ansprüchen und werden durch diese weder eingeschränkt noch abgeändert.

2. Versicherung, Vermittler, Dienstleister und Schadenregulierer

Das Versicherungsunternehmen, mit dem der Versicherungsvertrag zu Stande kommt, ist ERGO Versicherung AG, ERGO Center, Businesspark Marximum/ Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien, Österreich, Firmenbuchnummer 101528 g, service@ergo-versicherung.at

Die Versicherungsvermittlung erfolgt durch den Verkäufer (Übergeber) im Wege des Annex-Vertriebes mit dem Verkauf des versicherten Gerätes. Verkäufer (Übergeber) ist die in der Originalrechnung aufscheinende Gesellschaft von MediaMarkt bzw. MediaMarkt Online GmbH, SCS Bürocenter B2, 2334 Vösendorf, Österreich, Firmenbuchnummer 332512 p, kundenservice@mediamarkt.at;

In Bezug auf den Versicherungsvertrag ist der Verkäufer (Übergeber) Sub-Versicherungsvermittler im Annex-Vertrieb für die AQILO Business Consulting GmbH, Heiligenstädter Lände 29 / 2. OG, 1190 Wien, Österreich, Firmenbuchnummer 170057 i, schaden@aqilo.com, smartprotect.at, GISA-Zahl 31730822, die von

der ERGO Versicherung AG mit der Annex-Vermittlung beauftragt wurde.

Die AQILO Business Consulting GmbH, Heiligenstädter Lände 29 / 2. OG, 1190 Wien, Österreich, wurde von der ERGO Versicherung AG auch mit der Schadenbearbeitung und Schadenregulierung beauftragt. Die Kontaktdaten des Schadenregulierers entnehmen Sie bitte dem vorstehenden Absatz.

3. Örtlicher Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt innerhalb Österreichs.

4. Versichertes Gerät

Versichert ist das auf der Rechnung mit Marke, Type und Seriennummer aufgeführte Gerät (nur Weiße Ware wie Waschmaschinen, Trockner, Kühl-/Gefriergeräte, Klimageräte, Haushaltsklein- / -großgeräte und Braune Ware wie TV- und Video-Geräte, HiFi-Geräte, PCs, Notebooks, Convertibles, Monitore, Tablets mit einer Displaydiagonale von mindestens 7“ sowie Kaffeemaschinen, Drohnen, E-Bikes, E-Scooter, Actioncams, Bluetooth-Lautsprecher). Voraussetzungen für den Versicherungsschutz je Gerät sind die folgenden Kriterien:

- Das versicherte Gerät muss sich im Eigentum des Versicherungsnehmers oder einer anderen Person, die im selben Haushalt wie der Versicherungsnehmer wohnhaft ist, befinden.
- Das versicherte Gerät muss mehrheitlich zum privaten Zweck genutzt werden. Geräte, die mehrheitlich zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken genutzt werden, sind nicht versichert, es sei denn, es handelt sich um mehrheitlich gewerblich genutzte Geräte, deren Nutzung aber nicht dem gewerblichen Hauptzweck dient und die weder vermietet oder verleast und nicht über der vom Hersteller beschriebenen Intensität genutzt werden.

Die Rechnung samt den zugehörigen Vertragsunterlagen wird im Sinne dieser Versicherungsbedingungen auch Versicherungsschein genannt.

5. Versicherte Ereignisse

Versichert ist das auf der Rechnung angeführte Gerät/Geräte-Set gegen Konstruktions-, Material- und Herstellungsfehler inklusive Assistance-Leistungen innerhalb der vom Hersteller vorgegebenen maximalen Nutzungsgrenzen. Verschleiß und Abnutzung der Original-Akkus, die mit dem Elektrogerät vom Hersteller ausgeliefert wurden. Als verschlissen oder abgenutzt gilt der Akku, wenn die Leistungsfähigkeit weniger als 50% der ursprünglichen Leistung beträgt. (Pick-Up-Service, Übernahme der notwendigen Transportkosten, TV-Leihgerät, soweit beim Reparaturdienst verfügbar und kostenfreie Schadenhotline 0800 700 788.) Diese Aufzählung ist abschließend.

6. Ausschlüsse

Nicht versichert ist der Verlust der Funktionsfähigkeit insbesondere als Folge von:

- vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen;
- Fall-, Sturz-, Bruchschäden und mechanische Gewalt;
- Handlungen eines Dritten;
- höherer Gewalt oder Schäden, die durch Tiere verursacht werden;
- Schäden und Mängel, die unter die gesetzliche Gewährleistung oder die vertragliche Garantie eines Dritten (z. B. Hersteller oder Verkäufer) fallen;
- Schäden und Mängeln, die durch anderweitige Versicherungsverträge versichert sind;
- Montagefehlern, die auf einen nicht durch den Hersteller oder Verkäufer beauftragten Monteur zurückzuführen sind;
- Veränderungen am versicherten Gerät, die nicht vom Hersteller oder Verkäufer zugelassen sind;
- Schäden und Mängel, die unmittelbar auf Alterung oder übermäßigen Ansatz von Schmutz oder sonstigen Ablagerungen zurückzuführen sind;
- Schäden und Mängel, die auf mangelhafte Wartung oder Missachtung der vom Hersteller empfohlenen Verwendung zurückzuführen sind;
- Schäden und Mängeln, die auf einen nicht bestimmungsgemäßen oder übermäßigen Gebrauch des versicherten Gerätes gemäß Herstellerangaben zurückzuführen sind;
- Schäden und Verluste, die auf äußere Einwirkungen zurückzuführen sind;
- Glasteile und Leuchtmittel, Verbrauchsmaterialien, Tinte, Toner, Trommeln, Sicherungen usw., Schäden an Software (auch Betriebssysteme, Treiber, Hilfsprogramme), Datenrettung, Senderspeicher, Sendersortierung, Wiedereinspielung von Daten, Datenwiederbeschaffung etc., zusätzlich gekaufte Zubehör, Kompatibilitätsprobleme mit anderen Geräten (auch wenn sie vom Verkäufer stammen).
- Einbrennschäden an Bildschirmen (permanente Nachbilder) sowie Clouding (Taschenlampeneffekt: Bildung von hellen Lichtflecken am Fernsehbildschirm oder Monitor)

Mobiltelefone, Tablets oder Geräte mit Displays kleiner als 7“, Smartwatches, Wearables, fliegende / schwimmende und fahrende Geräte sind mit den in diesen Bedingungen angeführten Geräteschutzprodukten nicht versicherbar. Für Vermögensschaden, entgangenen Gewinn, Haftpflichtschäden, ideelle Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden) besteht keine Deckung. Ebenfalls ausgeschlossen sind Schäden, bei welchen der Reparaturprozess nicht über ERGO Versicherung AG abgewickelt wird. Handelt es sich bei dem zu behobenden Mangel nicht um einen Garantiefall, hat der Versicherungsnehmer sämtliche der ERGO Versicherung AG entstandenen Kosten zu tragen. Gebrauchsspuren und Mängel, die keinen Einfluss auf die Funktionsfähigkeit des versicherten Gerätes haben, sowie Einbrennschäden bei Bildschirmen sind von der Versicherung ausgeschlossen.

7. Versicherungssumme

Die Versicherungssumme entspricht dem auf der Rechnung ausgewiesenen Verkaufspreis inklusive Steuer für das versicherte Gerät.

8. Vor-Ort-Service

Vor Beginn des Versicherungsschutzes (in den ersten zwei Jahren nach Kauf) tragen wir bei Auftreten eines Gewährleistungsfalles bei TV-Geräten ab einer Bildschirmdiagonale von 50“ die Kosten der Abholung vom Aufstellungsort zum Zweck der Reparatur und die Kosten der Lieferung an den Aufstellungsort nach erfolgter Reparatur.

9. Leistungen im Schadenfall

Im Fall von Schäden, die kein Totalschaden sind:

- Die von ERGO Versicherung AG nach erfolgter Deckungsprüfung in Auftrag gegebene Reparatur.
- Im Schadenfall leisten wir die Kosten der Reparatur des Gerätes. Entschädigt werden alle für die Wiederherstellung des früheren, betriebsfertigen Zustandes notwendigen Aufwendungen, insbesondere Kosten für Ersatzteile sowie Lohnkosten beim vom Versicherungsdienstleister beauftragten oder namhaft gemachten Reparaturunternehmen sowie notwendige Transportkosten. Eine Auszahlung der Entschädigung in bar bei Reparatur oder Austausch ist nicht möglich.
- Die Reparatur von Großelektrogeräten (wie z. B. Kühlschränke, Gefriergeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Herde und Geschirrspüler) erfolgt in Österreich kostenlos am Aufstellungsort. Ist die Leistungsadresse mit Motorfahrzeugen nicht erreichbar (z. B. autofreie Zone, Seilbahnen etc.), gehen die sich hieraus ergebenden Zusatzkosten zu Lasten des Versicherungsnehmers. Fernsehgeräte ab 50“ werden zum Zweck der Reparatur am Aufstellungsort abgeholt und nach erfolgter Reparatur wieder dorthin geliefert. Sämtliche Transporte erfolgen in diesen Fällen auf Kosten und Gefahr von ERGO Versicherung AG. Alle anderen Geräte sind zum Zweck der Reparatur durch den Versicherungsnehmer in die Vertragswerkstatt von ERGO Versicherung AG einzusenden oder in einem MediaMarkt abzugeben. Die Einsendekosten gehen zu Lasten des Versicherungsnehmers, die Retoursendekosten werden durch ERGO Versicherung AG übernommen.
- Auf Wunsch und nach aktueller Verfügbarkeit beim beauftragten Reparaturdienst wird dem Versicherungsnehmer für Fernsehgeräte ab 50“ ein Leihgerät für die Dauer der Reparatur zur Verfügung gestellt (siehe Punkt 12).
- Ist die Reparatur ohne Ausbau der stationär installierten Ware nicht möglich, hat der Versicherungsnehmer keinen zusätzlichen Anspruch auf Ausbau und Wiedereinbau der Ware. Der Versicherungsnehmer hat die Ware selbst zu deinstallieren und ERGO Versicherung AG die Reparatur der defekten Ware so zu ermöglichen. Weiter obliegt der anschließende Wiedereinbau der Ware ebenfalls dem Versicherungsnehmer.

Im Totalschadenfall ist die maximale Entschädigung vom Alter des versicherten Gerätes/Geräte-Sets wie folgt begrenzt. Ab Kauf des Gerätes/Geräte-Sets:
25 – 36 Monate: 80 % des ursprünglichen Kaufpreises
37 – 48 Monate: 60 % des ursprünglichen Kaufpreises
49 – 60 Monate: 40 % des ursprünglichen Kaufpreises

Ein Totalschaden liegt dann vor, wenn ein zur Reparatur des Gerätes benötigter Ersatzteil nicht verfügbar ist (wenn die beauftragte Reparaturwerkstatt das Ersatzteil nicht lagernd hat und diesen auch nicht binnen 15 Werktagen zu objektiv marktüblichen Konditionen beziehen kann) oder wenn die Reparaturkosten den Zeitwert des Gerätes übersteigen würden (eine diesbezügliche Beurteilung erfolgt durch den Versicherer bzw. durch den vom Versicherer mit der Schadenerledigung beauftragten Partner AQILO).

10. Übergang auf den nachfolgenden Eigentümer

Diese Versicherung ist produktbezogen und kann innerhalb der Laufzeit von jeder Person, die das Produkt legal erworben hat, gegen Nachweis des Kaufes

und des Abschlusses der (z. B.: Vorlage des Kaufbeleges im Original oder in Kopie samt angehängten Garantiebedingungen) in Anspruch genommen werden.

11. Bonusrückvergütung bei Schadenfreiheit

Sollte innerhalb der gesamten Laufzeit für das entsprechende Gerät kein Schaden gemeldet worden sein, so erhält der Kunde am Ende der Laufzeit eine Bonusrückvergütung in der Höhe von 10 %. Die Bonusrückvergütung muss vom Kunden innerhalb eines halben Jahres ab Ende der Laufzeit beim Versicherer unter entsprechendem Nachweis durch geeignete Unterlagen eingefordert werden.

12. TV-Leihgerät

- Dem Kunden wird bei Flat-TV-Geräten ab einer Bildschirmdiagonale von 50" ein im Verhältnis zum versicherten Gerät angemessenes TV-Leihgerät angeboten, sofern dies beim beauftragten Reparaturdienst aktuell verfügbar ist. Er hat jedoch keinen Anspruch auf einen bestimmten Gerätetyp.
- Das Leihgerät wird ausschließlich für die Dauer der Reparatur zur Verfügung gestellt.
- Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, das Leihgerät sorgfältig zu behandeln. Er ist nicht berechtigt, das Leihgerät einem Dritten zum Gebrauch zu überlassen.
- Schäden am Leihgerät sind ERGO Versicherung AG unverzüglich anzuzeigen. Der Versicherungsnehmer haftet gegenüber ERGO Versicherung AG für den Schaden am Leihgerät, welchen er infolge eines unsorgfältigen bzw. pflichtwidrigen Gebrauchs des Leihgerätes verursacht hat (Reparaturkosten, übermäßige Abnutzung, etc.). Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, Zugumzug gegen Herausgabe der Ware, das Leihgerät an ERGO Versicherung AG, bzw. einen durch ERGO Versicherung AG beauftragten Dritten, zurückzugeben.
- Sollte es sich nachträglich herausstellen, dass es sich beim Schaden am versicherten Gerät nicht um ein versichertes Ereignis handelt, hat der Versicherungsnehmer der Aufforderung zur Herausgabe des Leihgerätes binnen 6 Werktagen nachzukommen.
- Ein Zurückbehaltungsrecht am Leihgerät steht dem Versicherungsnehmer in keinem Fall zu.
- ERGO Versicherung AG ist berechtigt, die zur Reparatur der abgegebene Ware des Versicherungsnehmers zurückzubehalten, bis dieser das Leihgerät an ERGO Versicherung AG zurückgegeben hat, bzw. bei verspäteter Rückgabe des Leihgerätes den fälligen Mietzins entrichtet hat, Beschädigungen oder Abnutzungen des Gerätes, die über den vertragsgemäßen Gebrauch hinausgehen, ersetzt hat oder im Verlustfall den Zeitwert des Leihgerätes ersetzt hat.

13. Höchstentschädigungsgrenze im Schadenfall

Je Schadenfall ist die maximale Leistung von ERGO Versicherung AG auf den ursprünglichen auf der Rechnung ausgewiesenen Verkaufspreis inklusive Steuer für das versicherte Gerät beschränkt.

14. Generelle Obliegenheiten

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, sich über die Betriebs- und Wartungsvorschriften der Hersteller des versicherten Gerätes zu informieren und diese zu beachten.

15. Schadenregulierer

Schadenfälle werden durch AQILO Business Consulting GmbH, Heiligenstädter Lände 29 / 2. OG, 1190 Wien bearbeitet.

16. Obliegenheiten im Schadenfall

Der Schadenfall ist unverzüglich (spätestens 3 Tage nach Bekanntwerden) an AQILO Business Consulting GmbH, Heiligenstädter Lände 29 / 2. OG, 1190 Wien unter smartprotect.at oder telefonisch unter 0800 700 788 zu melden, die gewünschten Belege (Originalrechnung) einzureichen und, sofern verlangt, das zugestellte Schadenformular ausgefüllt zu retournieren.

- Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherungsdienstleister unverzüglich jede Auskunft in Schriftform zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist, sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens zu gestatten;
- vom Versicherer angeforderte Belege beizubringen.

Verletzt der Versicherungsnehmer eine der angeführten Obliegenheiten grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist der Versicherer leistungsfrei. Der Versicherer ist von der Entschädigungspflicht frei, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherer oder seine Bevollmächtigten arglistig über Tatsachen, die für den Grund

oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht oder den Schaden vorsätzlich herbeiführt.

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren nach drei Jahren. Versicherungsschutz besteht nur, falls nicht durch eine andere Versicherung Versicherungsschutz gegeben ist.

17. Ansprüche gegenüber Dritten und anderen Leistungserbringern

Erbringt ERGO Versicherung AG Leistungen, für die der Versicherungsnehmer auch bei Dritten oder anderen Leistungserbringern hätte Ansprüche geltend machen können, gehen diese Ansprüche zum Zeitpunkt der Leistungserbringung auf ERGO Versicherung AG über. Bestehen Ansprüche gegenüber Dritten oder anderen Leistungserbringern, beschränkt sich die Deckung aus diesem Vertrag auf den Teil der Leistung, der die Leistungen aus anderen Verträgen übersteigt.

18. Rücktrittsrecht(e) des Versicherungsnehmers: Rücktrittsrecht nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz Belehrung über das Rücktrittsrecht

- (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Übergabe bzw. Zusendung der Polize bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: ERGO Versicherung AG, ERGO Center, Businesspark Marximum / Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien; Fax 01 27 444 6010, E-Mail: service@ergo-versicherung.at Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

Rücktrittsrecht nach § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz

Sofern Ihr Vertrag im Wege des Fernabsatzes (d. h. z. B. über Internet, E-Mail, Direct-Mail) abgeschlossen wurde, gilt - wenn Sie Verbraucher sind - auch folgendes Rücktrittsrecht nach § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz: § 8.

- (1) Der Verbraucher kann vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung bis zum Ablauf der in Abs. 2 genannten Fristen zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage [...]. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.
- (3) Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Bei Lebensversicherungen (Abs. 2) beginnt die Frist mit dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher über den Abschluss des Vertrags informiert wird.
- (4) Hat aber der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.
- (5) Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrags erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers begonnen werden.

19. Beschwerden; Aufsichtsbehörde

Für Beschwerden hat der Versicherer ein Beschwerdeverfahren, in das auf unserer Homepage unter ergo-versicherung.at/services/beschwerdeverfahren Einsicht genommen werden kann. Im Rahmen dieses Beschwerdeverfahrens kann sich jeder mittels der dort genannten Kontaktmöglichkeiten persönlich, telefonisch, per Brief, Fax, E-Mail oder über das online-Beschwerdeformular an den Versicherer wenden.

Bei Fragen oder sonstige Anliegen stehen die Servicestellen am Firmensitz des Versicherers, ERGO Center, Businesspark Marximum / Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien, Mail: service@ergo-versicherung.at oder unter der Telefonnummer 0800 224422 zur Verfügung.

Beschwerden können auch an die Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen im BMASGPK, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien, +43 1 71100-862516 oder +43 1 71100-862501, Mail: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at gerichtet werden.

Für Beschwerden zur Beratung über ein Versicherungsprodukt ist die Beschwerdestelle über Versicherungsvermittler im BMWET, Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, unter bmwet.gv.at zuständig.

Im Fall von Streitigkeiten können sich Verbraucher unter verbraucherschlichtung.at, Mail: office@verbraucherschlichtung.at an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte wenden. Der Versicherer ist rechtlich nicht verpflichtet an diesem Verfahren teilzunehmen. Das Recht, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt davon unbenommen.

Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien (fma.gv.at), Tel. +43 1 24959-0, Fax +43 1 24959-5499.